

# ÜBUNGSLEITER FAHREN

Fortbildung Ausbilder Fahren

Kurt Seidl

# Übungsleiter Fahren

Übungsleiter Fahren ist eine nach den folgenden Bestimmungen ausgebildete und fachkundige Person, die befähigt ist, Gespannfahr-Interessierte an das Fahren mit Pferdegespannen heran zuführen und bis zum Niveau Fahrerabzeichen in Bronze auszubilden.

# Voraussetzung

Für die Zulassung zur Ausbildung zum Übungsleiter Fahren (FENA) ist die erfolgreiche Ablegung Lizenzprüfung F1 erforderlich

Maximale Teilnehmerzahl : 16

Mindestalter von 18 Jahren

"Erste Hilfe" (mind. 6 Std. nicht älter als 3 Jahre).

# Lehrgang

Der Lehrgang hat eine Dauer von mindestens 10 Tagen.

Die Dauer ergibt sich aufgrund der Unterrichtseinheiten Theorie und Praxis.  
(mindestens 87, maximal 100 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten).

# Lehrgang

- a) Fahrtheorie 11 UE
- b) Geschirr und Wagenkunde 6 UE
- c) Pferdehaltung 5 UE
- d) Exterieur- und Veterinärkunde 8 UE
- e) ÖTO 3 UE
- f) Sportbiologie und Erste Hilfe 6 UE
- g) Einführung in Pädagogik, Didaktik, Methodik 3 UE
- h) Einführung in Trainings- und Bewegungslehre 2 UE
- i) Allgemeine Rechtsgrundlagen sowie Haftung des Fahrausbildners 3 UE
- j) Praktische und praktisch-methodische Übungen 40 UE

# Lehrgang

## Lehrstoff der einzelnen Unterrichtsgegenstände

a) Fahrlehrgerät – Bauweise und Verwendung, Grundsätze des Achenbach-Fahrsystems, Anwendung der Achenbachleine und die Leinenführung, Aufnehmen der Leinen, Verkürzen und Verlängern der Leinen, Fahren von Wendungen, die Fahrpeitsche und ihr Gebrauch, die Stimme und ihr Gebrauch, die Bremse und ihr Gebrauch, Gefühl und Verstand.

# Lehrgang

Lehrstoff der einzelnen Unterrichtsgegenstände

b) Kenntnisse und Anpassung von Geschirr und Wagen;

c) Wissen um die Haltung, Ernährung und Pflege des Pferdes;

d) Wissen um die Exterieurlehre, Grundkenntnisse über die Anatomie und Physiologie des Pferdes, die wichtigsten Pferdekrankheiten und ihre vorsorgliche Behandlung;

# Lehrgang

## Lehrstoff der einzelnen Unterrichtsgegenstände

e) Kenntnisse der ÖTO, die für die erste Turnierteilnahme erforderlich sind;

f) Aufbau und Funktion des Skeletts, des Stütz- und Bewegungsapparates. Entstehung einer Bewegung. Muskel und Muskelstoffwechsel. Herz und Kreislauf. Nervensystem. Physiologische Besonderheiten der Altersgruppen; Erste Hilfe mit speziellem Bezug auf Fahrunfälle;



# Lehrgang

## Lehrstoff der einzelnen Unterrichtsgegenstände

- g) Wissen um richtige Maßnahmen zur Führung und Ausbildung von Fahrern aller Altersgruppen. Planung und Durchführung von Übungsstunden; Belastungskomponenten, Belastungsmethoden, Kondition, Konditionstraining, Ausdauer, Ausdauertraining;
- h) Grundwissen um die Begriffe Trainings- und Bewegungslehre;
- i) Grundwissen über die Rechtsgrundlage von Fahrausbildern;

# Kommissionelle Abschlussprüfung

Die Prüfung besteht aus:

- a) Praktische Übungen (Eigenkönnen);
- b) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt);
- c) Anfängerunterricht auf dem Wagen;
- d) Schriftliche Theorieprüfung in den Gegenständen a) - i).

# Kommissionelle Abschlussprüfung

Die Prüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern. Ein Mitglied muss Richter Fahren sein. Ein Mitglied muss Ausbilder Fahren sein und die Qualifikation Fahrlehrer innehaben. Sie sind vom Bundesreferat Fahren zu entsenden. Ein Mitglied wird vom Ausbildungsreferat des OEPS entsandt. Der Lehrgangleiter ist Beisitzer der Prüfungskommission.